

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/597

Overath, den 18.05.2022

öffentliche Sitzung

Berichterstatter:

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

08.06.2022

Bau- und Planungsausschuss

14.06.2022

Stadtrat

22.06.2022

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2022**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus bzw. der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Overath beschließt die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW zur Neuaufstel-

lung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln und beauftragt die Verwaltung die formulierten Anregungen bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln Region Köln nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW innerhalb der Frist 07.02.2022 - 31.08.2022 beschlossen.

Hierzu sowie zum bisherigen Verfahren hat die Verwaltung mit Vorlage XVI/531 berichtet.

Alle Unterlagen zur Sitzung des Regionalrates der Bezirksregierung Köln am 10.12.2022 sind abrufbar unter: https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTmGXZ3CvCPL7SEsAvbWscM

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans (Stand November 2021) sind hier abrufbar: https://url.nrw/rplankoeln_2021

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten mit diesen erörtert. Über das Erörterungsergebnis sowie das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Regionalrat unterrichtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die sitzungsfreie Zeit die Frist zur Stellungnahme verkürzt, und somit der Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 22.06.2022 erfolgen muss, wurde am 16.05.2022 eine Klausurtagung von Politik und Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse sind nach verwaltungsinterner Abstimmung mit den Fachämtern in den beigefügten Entwurf der Stellungnahme eingeflossen.

An dieser Stelle sei nochmals auf den Maßstab 1:50.000 des Regionalplans hingewiesen. Für den Regionalplanprozess hat nur das Aussagekraft, was ebenen- und maßstabsspezifisch relevant ist.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter